(D)

Vizepräsidentin Petra Pau

(A) Moratorium für Tiertransporte in außereuropäische Länder aussprechen

Drucksache 19/448

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft (f) Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 38 Minuten vorgesehen. – Ich höre auch hier keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe die Bitte, dass die zum Teil notwendigen Umgruppierungen in den Fraktionen zügig vor sich gehen.

Ich eröffne die Aussprache. Zu seiner ersten Rede im Bundestag hat der Kollege Karlheinz Busen für die FDP-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Karlheinz Busen (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im letzten Jahr hat das ZDF eine Sendung gebracht, die mich total schockiert hat, und zwar über den Lebendtiertransport durch die Länder Europas auf dem Weg in die Türkei und nach Ägypten. Dass das Thema schon so alt ist, habe ich nicht gewusst. Aber diese Reportagen gibt es schon seit 1990. Damals wurden speziell die außereuropäischen Tiertransporte in den Blick genommen.

(B) Dabei ist spätestens seit dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes aus 2015 klar: Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind verpflichtet, die Einhaltung der europäischen Standards und Regeln zum Schutz von Tieren beim Transport bis zum endgültigen Zielort sicherzustellen, auch dann, wenn sich der Zielort außerhalb der EU befindet.

(Beifall bei der FDP)

Insbesondere im Sommer, also kurz vor dem islamischen Opferfest, stehen die Tiere auf den Lastwagen oft sehr lang bei einer ständigen Hitze von über 40 Grad an den EU-Außengrenzen. Rast- und Futterplätze, die angefahren werden könnten, gibt es kaum. Viele Tiere stehen das nicht durch und verenden. Irgendwann platzt einem da als Zuschauer der Kragen. Tiertransporte unter diesen Bedingungen müssen gestoppt werden.

(Beifall bei der FDP)

Noch viel qualvoller ist es für Tiere an einigen Verladestationen außerhalb Europas. Die Reportage zeigt unter anderem, wie Rinder, an einem Bein hängend, von Schiffen aufs Festland befördert werden. Durch ihr eigenes Gewicht brechen sich die Tiere ihre Beine. Trotz gebrochener Knochen werden sie weitergetrieben. Das wurde auch schon 1990 gezeigt. Wenn Tiere unnötig leiden müssen, sind auch gegen diese Transporte Maßnahmen zu ergreifen – bis hin zur Versagung von Transportgenehmigungen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der AfD)

Gleichzeitig sehen wir Freien Demokraten unsere (C) landwirtschaftlichen Betriebe, die ihre Tiere umsorgen und auch sachgerecht transportieren. Den wenigen schwarzen Schafen unter den Transporteuren müssen wir das Handwerk legen. Sie beschmutzen eine ganze Branche.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Alois Gerig [CDU/CSU])

Tiertransporte sind selbstverständlich auch in der Zukunft allein schon aus Gründen der Zucht und der Spezialisierung der Betriebe unerlässlich. Die grünen Forderungen nach einem generellen Tiertransportverbot oder starren Vorgaben sind weltfremd und praxisuntauglich.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der AfD – Friedrich Ostendorff [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN]: Das haben wir nicht gefordert!)

Das grüne Weltbild passt einfach nicht zur Realität. Ganz bezeichnend ist auch, dass dieses Thema von uns Freien Demokraten auf die Tagesordnung gebracht wurde und kurze Zeit später plötzlich ein Antrag von den Grünen hinzukam.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der AfD – Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]: Das ist gute, gepflegte Praxis in einem Parlament!)

Das zeigt: Bei den wirklichen Problemen packen wir Lösungen an; dazu brauchen wir keine Dauermoralisierer aus der grünen Ecke.

(Beifall bei der FDP und der AfD)

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns dringend nötige Verbesserungen beim Tiertransport angehen und unwürdige Tiertransporte stoppen.

(Kordula Schulz-Asche [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sagen Sie auch etwas Konkretes, oder war das alles?)

Ich bitte Sie darum, der Überweisung unseres Antrages an den Ausschuss zuzustimmen.

Danke.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Alois Gerig [CDU/CSU])

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die CDU/CSU-Fraktion hat der Kollege Alois Gerig das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Alois Gerig (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Vom Grundsatz her ist es gut, dieses Thema hier aufzusetzen. Ja, ich bin mir sogar sicher: Es ist gar nicht nötig, dass wir uns dabei besonders stark abgrenzen. Wir haben alle das gleiche Ziel.

Nur eines will ich gleich kritisieren: Es ist schade, dass wir heute Abend, an dem wenige Hundert Meter von hier

Alois Gerig

(A) entfernt die Internationale Grüne Woche eröffnet wird, agrarische Themen im Parlament debattieren müssen.

(Ulli Nissen [SPD]: Dürfen! Nicht müssen!)

Es ist gute parlamentarische Gepflogenheit, dass wir dieses nicht tun. Ich habe zwar Verständnis dafür, dass eine erste Rede gehalten werden soll. Ich bitte Sie, die Sie hier als Fraktionen oder Abgeordnete neu sind, dass wir im nächsten Jahr darauf aber vielleicht ein bisschen Rücksicht nehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD – Friedrich Ostendorff [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN]: Das konnte Herr Busen ja nicht wissen!)

Landwirtschaftliche Nutztierhaltung im Allgemeinen und Lebendtiertransporte – seit dieser genannten ZDF-Sendung – im Besonderen sind zweifelsohne sensible Bereiche in unserer Gesellschaft. Eigentlich sollen EU-Richtlinien mit strikten und weitreichenden Vorschriften sowie die Kontrollen der Veterinärbehörden in den Mitgliedstaaten sicherstellen, dass der Tierschutz bei jedem Transport gewährleistet ist.

Insbesondere bei Transporten, deren Ziele außerhalb der Europäischen Union liegen, sind schwerwiegende Missstände aufgefallen. Die ZDF-Fernsehbilder vom 21. November vergangenen Jahres haben viele Menschen – ich muss sagen: auch mich persönlich – tief berührt, ja, entsetzt. Keine Frage: Derartige Tiertransportpraxis ist Tierquälerei und mit ethischen Grundsätzen der Europäischen Union – und Deutschlands schon gar nicht – nicht vereinbar.

Für die CDU/CSU sind diese Zustände nicht akzeptabel. Es bedarf wirksamer Maßnahmen, diesen kriminellen Verstößen gegen Tierschutzrechte einen wirksamen Riegel vorzuschieben und dem Leid der Tiere somit ein Ende zu bereiten.

Eigentlich bestehen mit der Tierschutztransportverordnung bereits umfangreiche europäische Regelungen zum Transport von lebenden Tieren. Insbesondere für die Versorgung mit Futter und Wasser, die Temperatur im Fahrzeug, die Ladedichte sowie Ruhepausen gibt es strenge Reglements.

Hervorzuheben ist, dass bei Transporten von über acht Stunden der Transportunternehmer der zuständigen Behörde einen Transportplan vorlegen muss. Die Transportfahrzeuge müssen ein Navigationssystem haben, das Fahrtroute, Fahrtdauer ebenso wie die Temperatur im Fahrzeuginneren aufzeichnet und dokumentiert. Die Behörden haben also umfangreiche Möglichkeiten, im Vorhinein und Nachhinein die Langstreckentransporte von lebenden Tieren zu kontrollieren und etwaige Verstöße zu ahnden.

Warum kommt es trotz dieser an sich vernünftigen Bestimmungen zu den erheblichen Tierschutzverletzungen? Der neu einzusetzende Bundestagsausschuss für Ernährung und Landwirtschaft muss dieser Frage sehr rasch auf den Grund gehen, und das wird man dort tun. Solange der Tierschutz bei Tiertransporten nicht wirksamer kon-

trolliert wird, halte ich es für absolut notwendig, den Export von Schlachttieren in Drittstaaten auszusetzen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, der FDP und der AfD)

Ich bin unserem Bundesminister Christian Schmidt dankbar dafür, dass er die Probleme bei Tiertransporten lange vor dem ZDF auf dem Schirm hatte. Gemeinsam mit seinen Amtskollegen aus Dänemark und den Niederlanden forderte unser Minister nämlich schon 2014 gegenüber der EU eine stärkere Begrenzung und bessere Kontrollen von Tiertransporten. Der Vorschlag der Bundesregierung, die Transportdauer von Schlachttieren auf maximal acht Stunden zu begrenzen, stieß bei der EU-Kommission leider bisher auf taube Ohren.

Wir müssen in dieser Angelegenheit in Brüssel weiter am Ball bleiben, um Verbesserungen für die Tiere zu erreichen. Die Zusammenarbeit zwischen den Kontrollbehörden der einzelnen Mitgliedstaaten ist ein wichtiger Baustein beim grenzüberschreitenden Handel, um Tierschutzverstöße aufzuspüren und zu ahnden.

Eine Begrenzung der Transporte auf maximal acht Stunden sollte weiterhin angestrebt werden. Denn Lebendtransport ist für Tiere in jedem Fall mit Stress verbunden. Es gibt ja Alternativen: So könnte man statt der lebenden Schlachttiere viel leichter das Fleisch geschlachteter Tiere exportieren, wir hätten darüber hinaus die Kontrolle über den Schlachtvorgang im eigenen Land, und es ist auch nicht schlecht, zu wissen, was da geschieht.

Ein generelles Exportverbot für lebende Tiere halte ich hingegen nicht für richtig. Ein solches Verbot würde nicht nur Schlachttiere, sondern auch Zuchttiere treffen. Beim Transport von Zuchttieren ist die Gefahr von Verstößen weitaus geringer. Schließlich haben die Züchter, die Abnehmer und der Transporteur ein großes Interesse daran, dass die Tiere für ihre weitere Verwendung gesund am Bestimmungsort ankommen.

Mit dem Export von Zuchttieren können wir in Europa zudem einen Beitrag leisten, die Landwirtschaft bei unseren Handelspartnern im Nahen Osten zu stärken. Auf alle Fälle gehören Lebendtiertransporte oben auf die Agenda der Tierschutzpolitik.

Eine Bekämpfung von Tierschutzverstößen ist auch im Sinne der landwirtschaftlichen Tierhalter – das hat mein Vorredner bereits angesprochen –: Es besteht die Gefahr, dass die genannten Missstände der gesamten Branche angerechnet werden, also auch der übergroßen Mehrheit von Landwirten und Tiertransportunternehmen, die alle Vorschriften einhalten und ihre Tiere gut behandeln. Sie produzieren Lebensmittel mit den allerhöchsten Qualitätsstandards und haben es definitiv nicht verdient, an den Pranger gestellt zu werden.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns in diesem Sinne zur Grünen Woche ausschwärmen, wo sich in den nächsten zehn Tagen das Who's who der Ernährungsbranche trifft und wo auch wir die Gelegenheit haben, zu einem – und das ist sehr wichtig – noch besseren Verständnis zwischen der Ernährungsbranche und den Verbrauchern beizutragen.

Alois Gerig

(A) Ihnen allen einen schönen Abend! Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat die Abgeordnete Susanne Mittag für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Susanne Mittag (SPD):

Ich hoffe, Sie bleiben noch einen kleinen Moment. Es geht mit diesem Thema noch ein kleines bisschen weiter.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die schon erwähnten Aufnahmen aus der TV-Reportage "Geheimsache Tiertransporte" – so hieß sie nämlich – haben nicht nur mich schockiert, sondern auch viele Bürgerinnen und Bürger – auch wenn jetzt nicht mehr so viele hier anwesend sind – wie sicherlich auch alle hier im Saal, die nun zu Recht fordern, diese elenden Langstreckentransporte in außereuropäische Anrainerstaaten endlich zu beenden. Auch Vertreter der deutschen Landwirtschaft sehen das so und unterstützen diese Forderung. Das ist nämlich auch zum Schaden der Landwirtschaft und nicht gut für ihr Image.

Welche Grausamkeiten unsere heimischen Tiere in ihren Zielländern außerhalb der Europäischen Union erleiden müssen, ist nur schwer in Worte zu fassen. So werden Rindern nach dem Entladen die Sehnen an den Beinen durchgetrennt, damit sie nicht weglaufen können, oder ihnen werden die Augen ausgestochen, damit sie sich nicht orientieren und weglaufen können. Nach einer tagelangen Fahrt, eingepfercht im Lkw, und der Malträtierung beim Entladen - beispielsweise werden die Tiere an einem Bein aufgehängt und heruntergeworfen, weil das einfacher ist - werden unsere Tiere oft nicht artgerecht und ohne jede Betäubung geschlachtet. Das sind keine Einzelfälle. Wir alle sind uns einig – das bringen auch die Anträge zum Ausdruck; dafür bin ich dankbar –, dass dies nicht ansatzweise etwas mit unseren Grundsätzen eines artgerechten Umgangs zu tun hat. Insbesondere an der bulgarisch-türkischen Grenze kommt es immer wieder zu tierschutzrelevanten Problemen. So leiden die Tiere aufgrund elend langer Wartezeiten häufig unter Hunger, Durst und extremen Temperaturen. Viele Tiere überstehen diese Tortur erst gar nicht, sondern verenden bereits vor der Ankunft. Das ist insbesondere bei Schlachttieren der Fall. Aber diese Verluste sind einkalkuliert. Beim Handeln besteht also schon unbedingter Vorsatz. Es ist im Plan.

Wer nun denkt, dass solche Tiertransporte nicht so häufig stattfinden und daher eine zu vernachlässigende Größe sind, täuscht sich. Von 2013 bis 2016 hat sich die Anzahl der Rindertransporte in den Libanon verdreifacht, in die Türkei sogar verzehnfacht. Gab es 2013 rund 90 Rindertransporte, waren es 2016 fast 1 000. Auch die durchschnittliche Transportdauer hat sich erhöht. Lag sie 2013 noch um die 42 Stunden, waren es 2016 70 Stunden. Es dauert also länger. Damit verlängern sich auch die Qualen der Tiere. Anstatt unsere Tiere sehenden Au-

ges auf eine lange und oft grausam endende Reise zu (C) schicken, sollten die Tiere – das wurde schon vorgeschlagen – lieber in Deutschland tierschutzgerecht geschlachtet und dann das gefrorene Fleisch transportiert werden.

Wir diskutieren beim Tierschutz über Haltungsbedingungen und alle möglichen Verbesserungen, Stichwort "Tierwohl". Aber hier werden sehenden Auges seit Jahr und Tag derartige Transporte in Kauf genommen, nach dem Motto: Da das im Ausland stattfindet, brauchen wir uns nicht zu kümmern.

Wie im Antrag der Grünen richtigerweise festgestellt wird, hat der Europäische Gerichtshof bereits 2015 in einem Urteil bekräftigt, dass die europäischen Tierschutzstandards bis zum Bestimmungsort eingehalten werden müssen. Die Tiere werden also nicht in einem rechtsfreien Raum transportiert. Ihr Wohl muss auch in außereuropäischen Ländern sichergestellt werden. Darum geht es in beiden Anträgen. Sie gehen in die richtige Richtung, wenn Sie fordern, bei Nichteinhaltung unserer Standards den Lebendtiertransport in Drittstaaten zu stoppen.

In den letzten Jahren wurde immer wieder eine Überarbeitung der europäischen Transportverordnung angekündigt. Bundesminister Christian Schmidt hat sich zwar in Briefen an den zuständigen EU-Kommissar gewandt, Handfestes ist allerdings bislang nicht dabei herausgekommen. Anschreiben ersetzen nicht das tatsächliche Tätigwerden. Anschreiben reichen nicht aus. Schön ist zwar, dass die EU-Kommission eine Tierschutzplattform eingerichtet hat, wo eine Untergruppe speziell Vorlagen für Tierschutz und Tiertransporte erarbeiten soll. Aber diese Untergruppe arbeitet noch nicht. Auch hier ist eine zeitnahe Handlungsempfehlung nicht zu erwarten. Alles scheint sich sehr lange hinzuziehen.

Positiv ist, dass das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft eine Delegation des türkischen Landwirtschaftsministeriums zu einer gemeinsamen Besichtigung von deutschen Kontrollstellen eingeladen hat, damit ähnliche Anlagen auch in der bulgarisch-türkischen Grenzregion gebaut und die Tiere besser versorgt werden können. Hier braucht es aber konkrete Umsetzungszeiträume und eine Finanzierung. Nur Gucken reicht nicht. Insbesondere die EU-Kommission ist gefordert, an Grenzübergängen zusätzliche Kontrollpunkte und Einrichtungen zu installieren, um die Wartezeiten zu verringern und die Tiere mit Futter und Wasser zu versorgen, und das nicht nur an einer Stelle.

Der Wille der EU-Mitgliedstaaten allerdings, ordnungsrechtliche Veränderungen an der europäischen Tierschutzverordnung vorzunehmen, war bislang überhaupt nicht zu erkennen. Die Interessen der Mitgliedstaaten driften zu weit auseinander. Momentan dürfen zum Beispiel Schweine 24 Stunden durchgängig transportiert werden. Erst dann muss eine Ruhepause eingelegt werden. Die Forderung der Grünen, EU-weit die Transportzeiten von Schlachttieren auf acht Stunden zu begrenzen, ist richtig und wird immerhin von der Bundesregierung auf EU-Ebene vertreten. Aber eine Einigung ist noch immer nicht vorhanden. Darüber hinaus müssen Änderungen an der zulässigen Ladungsdichte – das wurde schon

Susanne Mittag

(A) erwähnt –, der Temperaturregelung und der Kontrollwege vorgenommen werden.

Einem ausgewachsenen Rind stehen lediglich 1,6 Quadratmeter zur Verfügung, und es darf bei Temperaturen von 0 bis 35 Grad transportiert werden. Oftmals herrschen aber in den Sommermonaten an der bulgarisch-türkischen Grenze über 40 Grad, und im Winter liegen die Temperaturen weit unter der Frostgrenze. Die Ladedichte muss so angepasst werden, dass jedes Tier sowohl stehen als auch liegen kann. Es ist schon total elitär, wenn sich ein Tier während dieser ganzen Zeit einmal hinlegen kann.

Notwendig und ein tatsächlicher Fortschritt wäre es sicherlich auch, wenn die Fahrtrouten der Tiertransporte in Echtzeit an die zuständigen Behörden übermittelt würden.

(Rainer Spiering [SPD]: Ja!)

um Kontrollen effektiver ausgestalten und etwaige Verstöße gegen Transportauflagen, die andauernd stattfinden, schneller ahnden zu können und den Tierschutz dann sofort durchzusetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Bislang können die Daten nämlich nur im Nachhinein ausgewertet und Strafen rückwirkend ausgesprochen werden. Ansonsten können die Verstöße weiterhin nur bei punktuellen Kontrollen auf Transportstrecken eher zufällig festgestellt werden, und da werden sehr oft Mängel bemerkt.

(B) In diesem Zusammenhang müssen nicht nur die Fahrer von Tiertransporten, sondern auch Spediteure und diejenigen, die die Spediteure beauftragen, mehr in die Verantwortung genommen werden, die Kontrollen ausgeweitet und die Verstöße stärker geahndet werden.

(Rainer Spiering [SPD]: Ein bisschen Gefängnis tut gut!)

- Mal ist das ganz richtig.

Die EU-Tierschutztransportverordnung räumt den nationalen Gesetzgebern ausdrücklich die Möglichkeit ein, eine strengere und umfassende Regelung in Bezug auf rein innerstaatliche Tiertransporte zu erlassen. Deswegen ist es völlig unverständlich, dass Bundesminister Christian Schmidt hier in der vergangenen Wahlperiode trotz mehrfacher Aufforderung nicht nur von unserer Fraktion

(Karlheinz Busen [FDP]: Sie waren doch dabei!)

- halten Sie den Ball mal flach -

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

völlig untätig dabei geblieben ist, die Transportdauer auf vier Stunden zu begrenzen. Wenn er es nicht macht, dann macht er es nicht.

(Karlheinz Busen [FDP]: Sie waren vier Jahre dabei, und nichts ist passiert!)

– Ja, das werden Sie auch noch verstehen.

Es reicht auch nicht, den zuständigen EU-Kommissar (C) zum Handeln aufzufordern und dann, wie auf meine Anfrage erfolgt, darzustellen, dass man unmittelbar leider nichts machen kann. Der Wille zum Handeln hier vor Ort ist entscheidend, und den konnte ich bislang leider nicht erkennen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Friedrich Ostendorff [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wie die Anträge richtigerweise zum Ausdruck bringen, darf die Verantwortung für unsere Nutztiere nicht einfach an der EU-Außengrenze enden. Kann kein artgerechter Umgang mit den Tieren während der Transporte, dem Entladevorgang und insbesondere der Schlachtung in Drittstaaten garantiert werden, müssen Tiertransporte aus Deutschland ausgesetzt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Denn auch in anderen Wirtschaftsbereichen gibt es anerkannte innerstaatliche Verantwortung für Handlungen im Ausland. Denken wir einmal an Endverbleibskontrollen nach Waffenverkäufen oder an die Bereiche Bekleidung, Technik, Tiernahrung. Da muss dann auch einmal nachgeschaut werden, was im Ausland abläuft.

Wie ich zu Beginn sagte, müssen sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene Möglichkeiten geprüft werden, Tiertransporte durch Fleischtransporte zu ersetzen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollegin Mittag, Sie müssen bitte zum Schluss komnen. (D)

Susanne Mittag (SPD):

Sofort. – Denn derartiges Vorgehen der Zielländer kann offenkundig nicht abgestellt werden. Ausfuhrgenehmigungen werden schließlich nicht automatisch erteilt – hoffe ich.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Zu seiner ersten Rede im Bundestag hat der Abgeordnete Thomas Ehrhorn für die AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Thomas Ehrhorn (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist ein Grundsatz ethischen Handelns, dass wir eben nicht alles das, was wir aufgrund von Überlegenheit und Macht tun können, auch tun dürfen – einfach deshalb, weil Überlegenheit und Macht immer auch etwas mit Verantwortung zu tun haben. Der Umgang mit anderen Lebewesen, die uns schutzlos ausgeliefert sind, ist in-

Thomas Ehrhorn

(A) soweit auch ein Gradmesser f
ür die moralische Integrit
ät
einer Gesellschaft;

(Beifall bei der AfD)

deshalb gibt es zu Recht ein Tierschutzgesetz, und deshalb sollte es unser Anspruch sein, derartige Gesetze nicht nur auf ein Stück Papier zu schreiben, sondern auch ihre Einhaltung einzufordern und durchzusetzen, und deshalb ist der Rechtsprechung des EuGH zu diesem Thema auch ohne Wenn und Aber zuzustimmen.

Was diese Rechtsprechung bedeutet, was sie aussagt, haben wir heute schon einmal gehört. Durch die Entscheidung C-424/13 des EuGH von April 2015 wissen wir, dass die Tiertransportvorgaben der EG-Verordnung Nr. 1/2005 für den Export lebender Tiere aus der EU heraus auch außerhalb der EU-Grenzen, also bis an den Bestimmungsort, zu gelten haben. Die Verpflichtung zur Einhaltung dieser Bestimmungen endet also nicht, wie manche vielleicht meinen, an den EU-Außengrenzen, und zwar egal, ob der Transport in die Türkei, nach Ägypten oder in den Libanon geht.

Warum ist dieses Urteil so wichtig? Es ist deshalb so wichtig, weil wir feststellen müssen, dass Empathie mit anderen Lebewesen in einigen Ländern dieser Welt eher unüblich ist. Sollte jemand sagen, dass sei nicht unser Problem, dann antworte ich: Doch, dies betrifft uns. Es betrifft uns genau in dem Moment, in dem wir Lebendtiertransporte in diese Länder zulassen. Es betrifft uns, weil wir unserer Verantwortung an dieser Stelle leider nicht gerecht werden. Es betrifft uns, weil wir bewusst die Augen vor dem unendlichen Leid und den unnötigen Grausamkeiten verschließen, die daraus resultieren. Es betrifft uns, weil wir eine gute und eine richtige Rechtsprechung des EuGH an dieser Stelle leider nicht umsetzen.

Welche Folge dies für den Tierschutz hat, wurde durch die Bilder der bereits erwähnten ZDF-Reportage "37 Grad" auf grausamste Weise verdeutlicht. Diese Bilder haben sich tief in das Bewusstsein vieler Bürger eingebrannt. Sie haben zu Recht zu einem Aufschrei der Empörung in der Bevölkerung geführt. In der Tat sind wir als Abgeordnete des Deutschen Bundestags gefordert, alles Erdenkliche zu tun, damit sich diese Bilder in der Zukunft nicht wiederholen.

(Beifall bei der AfD)

All das führt aber auch zu einer sehr unbequemen Frage, nämlich zu der Frage, warum wir den Tieren dieses Martyrium bis heute nicht erspart haben, warum wir sie nicht tierschutzgerecht in deutschen Schlachthöfen schlachten und das Fleisch, wie es der Vorredner angedeutet hat, exportieren? Das ist die Frage, um deren Beantwortung sich leider viele Kollegen und Kolleginnen aus politischer Korrektheit herumdrücken.

Einer der Hauptgründe ist nämlich, dass in vielen Ländern, in welche wir die Tiere lebend liefern sollen, diese aus religiösen Gründen halal, das heißt ohne Betäubung, geschlachtet, also geschächtet werden. Zu diesem allertraurigsten Teil der Wahrheit gehört leider auch, dass das nicht nur in Ägypten, nicht nur im Libanon und nicht nur

in der Türkei passiert, sondern tausendfach direkt vor unseren Augen in der Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall bei der AfD – Friedrich Ostendorff [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist verboten!)

Deshalb kann ich den Damen und Herren von der FDP, die Sie hier einen so tollen Antrag formulieren, die Frage genauso wenig ersparen wie den Kolleginnen und Kollegen der Grünen, die sich so gerne für Krötentunnel einsetzen und auch mal den Bau einer wichtigen Straße wegen der Flugroute von Fledermäusen verhindern. Ich frage Sie alle: Wo sind Sie gewesen mit Ihren Demonstrationen und Ihren Protestschildern gegen die Aushebelung des deutschen Tierschutzes?

(Beifall bei der AfD)

Aber es ist nie zu spät. Gern organisiere ich nachträglich für Sie einen Protestmarsch durch Berlin gegen das betäubungslose Schächten in unserem Land, welches jeden Tag stattfindet.

(Friedrich Ostendorff [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist verboten!)

Dann können Sie zeigen, wie ernst es Ihnen mit dem Tierschutzgedanken in der Bundesrepublik Deutschland ist. Ich ahne allerdings, dass die Wenigsten von Ihnen bereit sein werden, bei einer solchen Demonstration an meiner Seite mitzulaufen.

(Beifall bei der AfD)

(D)

Wir von der AfD meinen es jedenfalls ernst mit dem Tierschutzgedanken, und zwar auch dann, wenn der politische Diskurs anstrengend und unbequem wird.

Darauf dürfen Sie sich heute und in Zukunft verlassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat die Kollegin Dr. Kirsten Tackmann für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Kirsten Tackmann (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die ZDF-Dokumentation "Geheimsache Tiertransporte" vom 21. November 2017 hat viele erschüttert – und das wirklich zu Recht. Aber leider sind diese katastrophalen Missstände nicht neu; sie sind länger bekannt. Klar ist, dass der Schutz der Tiere beim Transport vom Beginn bis zum Ende gesichert werden muss, auch wenn der Zielort außerhalb der EU liegt; das ist hier mehrfach gesagt worden. Darauf hat auch der EuGH noch einmal hingewiesen. Das war wichtig.

Es stellt sich deswegen eigentlich nur die Frage: Ist er bei Tiertransporten aus der Bundesrepublik gesichert? Wenn nein: Können wir etwas dafür tun, dass er gesichert (B)

Dr. Kirsten Tackmann

(A) wird? Wenn es nicht möglich ist, dann müssen diese Exporte unterbleiben. Punkt.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Darüber werden wir auch im Ausschuss noch weiter diskutieren

Nur sollten wir, ehrlich gesagt, nicht so tun, gerade nach dem Vorredner, als ob in der EU und in unserem Land in Sachen Tierschutz und auch bei Tiertransporten alles in Ordnung wäre. Es gibt nämlich – das weiß ich als Tierärztin – auch hier genug Dinge, über die wir reden müssen und die wir abstellen müssen. Deswegen müssen wir auch vor unserer eigenen Tür kehren. Dabei darf es nicht nur um Symptome gehen; wir müssen über die Ursachen reden.

Deshalb ist die Grundfrage: Warum müssen Nutztiere überhaupt so lange transportiert werden? Bei Zuchttieren gibt es künstliche Besamung und Embryotransfer. Beim Schlachttier stellt sich diese Sinnfrage natürlich verschärft. Warum müssen Tiere zur Schlachtung über Tausende von Kilometern transportiert werden, wenn sie doch vor Ort geschlachtet werden könnten und dann das Fleisch exportiert werden könnte? Die Frage ist schon mehrfach gestellt worden. Dabei scheint mir persönlich und uns Linken die regionale Schlachtung, Verarbeitung und Vermarktung immer noch der sinnvollste Weg zu sein.

(Beifall bei der LINKEN und der AfD)

Das wäre nicht nur tierschutzgerechter, sondern es wäre auch ökologischer und im Hinblick auf den Klimaschutz sinnvoller. Es wäre übrigens auch sozial sinnvoll; denn es würde Arbeitsplätze in den ländlichen Räumen schaffen.

(Beifall bei der LINKEN)

Zu den Ursachen hinter den Problemen gehört – auch das muss hier gesagt werden – die Exportstrategie der deutschen und der europäischen Tierhaltung. Sie hat fatale Folgen: vor unserer Haustür, weil hier Tierbestände gehalten werden, die zur Versorgung gar nicht gebraucht werden, aber die Gewässer und Grundwässer belasten, in viehdichten Regionen übrigens auch die Böden. In den Importländern werden lokale Strukturen zerstört, weil sie im unfairen Handel nicht bestehen können. Und: Die Tiere müssen, wie gesagt, über lange Strecken transportiert werden. Aus unserer Sicht ist dieser Transport grundsätzlich absurd, weil weder die sozialen noch die Tierrechte eingehalten werden. Deswegen finde ich: Für ein paar Cent mehr Tiere durch die Welt zu schicken, ist grundsätzlich falsch; das muss aufhören.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der AfD)

Unnötige Tiertransporte finden auch in unserem Land statt, zum Beispiel weil die Wege zum nächsten Schlachthof immer länger werden. Die Schlachthöfe werden immer größer. Die Einzugsgebiete dieser Schlachthöfe müssen größer werden. Damit werden auch die Wege immer länger. Ich finde, das macht keinen Sinn.

Leidtragende sind in diesem Fall nicht nur die Tiere, sondern tatsächlich auch die Tierhaltungsbetriebe, die von den großen Strukturen gegeneinander ausgespielt werden. Selbst Kollege Röring hat dieser Tage zu Protokoll gegeben, dass er diese Praxis der Schlachtkonzerne kritisiert. Die Linke hat das aber schon lange und immer wieder thematisiert.

Ich will auch daran erinnern, dass diese großen Konzerne, ob es nun Schlachtkonzerne oder andere Strukturen sind, uns als Gesetzgeber erpressbar machen. Deswegen muss das geändert werden. Wir brauchen wieder andere Strukturen. Wir können nicht zulassen, dass es in dem Bereich immer mehr Konzentration gibt.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der AfD)

Bereits 2011 hatte Die Linke einen Antrag mit dem Ziel einer deutlichen Reduzierung der Transportzeiten gestellt. Regionale Verarbeitung und Vermarktung würden gestärkt werden.

Wir haben in der Bundesrepublik auch Vollzugsprobleme. 2015 hat das Thünen-Institut uns, Bund und Ländern, sehr viele Hausaufgaben aufgegeben, zum Beispiel weil es an Personal in den Veterinärämtern fehlt, weil bundeseinheitliche Befundkataloge fehlen, weil ungeklärte Zuständigkeiten vorliegen, Verstöße strafrechtlich nicht verfolgt werden und Staatsanwaltschaft und Richterschaft nicht die nötigen Fachkenntnisse haben, um in der Sache richtig zu entscheiden.

Insofern muss hier einiges passieren. Wir können das nur gemeinsam erreichen, müssen es aber erreichen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollegin Tackmann, können wir das bitte in die Ausschussberatungen verschieben?

Dr. Kirsten Tackmann (DIE LINKE):

Mein letzter Satz: Das sind wir nicht nur den Tieren schuldig, sondern auch den Betroffenen in den Behörden, in den Ämtern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Friedrich Ostendorff für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Friedrich Ostendorff (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Ehrhorn, Wahrheit und Klarheit leiten uns hier im Parlament und nichts anderes. Betäubungsloses Schlachten ist in Deutschland verboten – Punkt, Herr Ehrhorn!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Zuruf von der AfD: Hun-

Friedrich Ostendorff

(A) derttausende Ausnahmegenehmigungen werden erteilt!)

Jeden Tag werden stolze Mastbullen, hochtragende Rinder irgendwo in Europa auf Sattelschlepper verladen. Sie sollen irgendwo in der Ferne geschlachtet werden oder Milch produzieren. Veterinäre unterzeichnen Dokumente, und die oft über 5 000 Kilometer führende Tour geht los.

Um den Schutz dieser Tiere zu gewährleisten, gibt es eine umfangreiche EU-Verordnung, die ausdrücklich auch außerhalb der EU gilt. Allerdings, meine Damen und Herren: Viele Spediteure, Veterinäre und Tierhändler scheren sich wenig um diese schwache Verordnung. Diese Verordnung erlaubt zum Beispiel einen 29-Stunden-Dauertransport bis zum ersten Abladen.

Was tatsächlich auf diesen Viehtransportern abläuft, führen uns zahlreiche Berichte wie der erwähnte immer wieder vor Augen: unerträgliches Leid in einem erschütternden Ausmaß, Tiere, die auf den Lkws jämmerlich an Metallstangen lecken, häufig apathisch und völlig dehydriert zusammenbrechen, hochtragende Jungrinder, die in völlig überladenen und verdreckten Transportern eine Frühgeburt erleiden, während Leidensgenossinnen auf sie koten und urinieren, weil es zu eng ist, Tiere, die beim Verladen im EU-Ausland gequält und mutwillig Leiden und Schmerzen ausgesetzt werden. Das ist die harte Realität. Deshalb, Herr Busen, haben wir uns in der letzten Legislatur als Agrarausschuss – das müssen Sie nicht wissen – in das diesjährige Partnerland der Internationalen Grünen Woche, Bulgarien, aufgemacht,

(B) (Karlheinz Busen [FDP]: Das kann man hinterher gut sagen!)

um uns selbst ein Bild von den Zuständen an der Außengrenze, am zweitgrößten Grenzübergang der Welt – Kapitan Andreewo – zu machen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Übergang ist wegen seiner chronischen Überlastung berüchtigt. Es reihen sich über mehrere Kilometer – sechs Kilometer sahen wir, als wir dort waren – Transporter an Transporter. Die für Tiertransporte vorgesehene Priority Lane ist durch Lkws blockiert, in denen die Fahrer schlafen

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollege Ostendorff, ich habe die Uhr angehalten und stelle Ihnen die Frage, ob Sie eine Frage oder Bemerkung des Abgeordneten Nolte zulassen.

Friedrich Ostendorff (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN):

Ja, gerne. Das verlängert meine Redezeit, das ist immer gut.

Jan Ralf Nolte (AfD):

Sehr geehrter Herr Kollege, Sie haben eben gesagt, dass das betäubungslose Schlachten in Deutschland verboten sei. Bestreiten Sie, dass eine Ausnahmegenehmigung aus religiösen Gründen erfolgen kann und das Bundesverfassungsgericht diese Regelung mit einem Urteil (C) von 2006 bestätigt hat?

Friedrich Ostendorff (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN):

Die Ausnahme – das müssen Sie nicht wissen – heißt, dass im Beisein eines Kreisveterinärs oder einer -veterinärin eine Kurzzeitbetäubung vorgenommen wird, also das Verbot des betäubungslosen Schlachtens, welches in Deutschland gilt, eingehalten wird. Wir gestatten eine Kurzzeitbetäubung an besonderen Tagen unter scharfer Aufsicht. Der Grundsatz gilt: Betäubungsloses Schlachten ist in Deutschland verboten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Zuruf von der AfD: Das ist keine Antwort!)

Wir waren beim Grenzübergang Kapitan Andreewo, wo wir uns gemeinsam mit dem Agrarausschuss ganz nah an die Lkw heranbewegen konnten, weil die dortigen Veterinäre außerordentlich kooperativ und hilfreich mit uns gemeinsam das Elend direkt in Augenschein nahmen. Es war ihnen ein großes Anliegen, uns das zu zeigen. Dieses kleine Volk ist mit der Situation nämlich völlig überlastet. Lkws aus Rumänien, Polen, aus dem Baltikum, aber eben auch aus Deutschland – pro Tag stehen 70 Transporter an der Grenze – werden oft erst nach stundenlangem Warten abgefertigt, weil es immer wieder Staus gibt, da die türkischen Kollegen nur tagsüber abfertigen.

Wir waren im Frühjahr dort, bei eher angenehmen 30 Grad. Doch ich will mir nicht vorstellen – wie Kollegin Mittag es in ihrem hervorragenden Beitrag geschildert hat –, was im Hochsommer, in der Mittagshitze bei über 40 Grad los ist: kein Schatten, kein Lüftchen, kein Wasser. Warum fahren diese Lkws nicht nachts? Warum kriegen wir es nicht vereinbart, dass im Sommer nachts abgefertigt wird?

Es ist schwer, sich mit diesen Bildern zu befassen, und noch schwerer, sich einzugestehen, dass das Leid dort nicht endet. Es geht oft noch tagelang weiter, bis irgendwann die stolzen Tiere am Ende ihrer Tortur mit schweren Schäden ihren letzten Weg entlang geprügelt werden, bis ihr Leid unter Angst und Schmerz endlich beendet wird.

Viele Kolleginnen und Kollegen haben sich erschüttert über die aktuellen Bilder geäußert. Über diese grauenvollen Zustände sind wir uns ja einig. Ich denke, das haben Kollege Gerig und Kollegin Mittag sehr deutlich gemacht. Unsere Meinung geht in diesem Punkt überhaupt nicht auseinander.

Was wir heute ans Landwirtschaftsministerium richten, worum wir Grüne Sie bitten, ist kein Umsturz, kein Paradigmenwechsel, kein Verunmöglichen jeglichen Tierhandels. Wir fordern, dass Transporte nur dann durchgeführt werden, wenn die rechtlichen Bestimmun-

(D)

Friedrich Ostendorff

(A) gen eingehalten werden. Das ist auch der Wunsch der bulgarischen Freunde.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir fordern dabei eine klare Zusammenarbeit. Das ist doch wohl nicht zu viel verlangt. Alle Verstöße, die dort auftreten, sind gemeldet und bekannt. Beim BMEL können die Kolleginnen und Kollegen abfragen, welche einzelnen Verstöße es gibt.

Wir sind es den insgesamt 70 000 Tieren, den hochtragenden Jungrindern, den Mastbullen, den aussortierten Altkühen, die 2016 transportiert wurden, schuldig. Wir brauchen ein Moratorium der Transporte in EU-Drittländer, meine Damen und Herren, das so lange aufrechterhalten werden muss, bis das eklatante Vollzugsdefizit behoben ist.

Schönen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat Johannes Röring für die CDU/CSU-Fraktion als letzter Redner in dieser Debatte.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(B) Johannes Röring (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im vergangenen November wurde im ZDF ein Bericht ausgestrahlt, der massive Tierschutzverletzungen während des Transportes von lebenden Schlachtrindern in Drittländer sowie deren Schlachtung vor Ort zeigte. Diese Bilder waren erschreckend. Sie haben nicht nur mich erschüttert, sondern uns alle.

(Friedrich Ostendorff [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Uns alle!)

Viele von uns erreichten zahlreiche Mails und Briefe von Bürgerinnen und Bürgern unserer Wahlkreise, die ebenfalls diese Aufnahmen gesehen haben und fassungslos waren.

Niemand kann verstehen, wie in diesen Aufnahmen mit Tieren umgegangen wurde – am allerwenigsten unsere deutschen Landwirte, die sich Tag für Tag, Monat für Monat um ihre Tiere kümmern. Das haben auch die Aussagen einer betroffenen Bauernfamilie in dieser Fernsehsendung gezeigt.

(Friedrich Ostendorff [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann lass uns doch zusammen was machen!)

Bei den im Bericht gezeigten Schlachtviehexporten sind zwar nicht in Deutschland, dafür aber in anderen Ländern Tierschutzbestimmungen teilweise brachial missachtet worden. Das Ausmaß der gezeigten Tierschutzverstöße ist für mich erschreckend. Für mich ganz persönlich, aber auch für die gesamte CDU/CSU-Bun-

destagsfraktion sind diese Tierrechtsverletzungen voll- (C) kommen unakzeptabel.

Direkt am Tag der Ausstrahlung habe ich mich in anderer Funktion unmissverständlich zu diesen Vorgängen geäußert. Wenn Tierwohlaspekte bei Schlachtviehtransporten aus der EU trotz klarer EU-Regelungen offenbar kaum noch eine Rolle spielen, sobald die Tiere die EU-Außengrenzen erreichen, dann müssen gesetzliche Rahmen und Regelungen geschaffen werden, die den Transport von Schlachttieren in Drittländer gänzlich verbieten.

Tiertransporte sind natürlich generell ein sensibles Thema. Für mich gilt dabei: Nicht allein die Vorgabe der Transportzeit ist entscheidend, sondern auch die Qualität des Transportes und ihre Überwachung. Die eklatanten Verstöße in Drittländern, die in den Fernsehbildern gezeigt wurden - es geht hier nicht nur um den Transport, sondern auch um eklatante Verstöße bei der Schlachtung –, unterstreichen unsere Forderung, die Tierhaltung nicht aus Deutschland zu vertreiben. Eine Verlagerung unserer Nutztierhaltung ins Ausland führt nicht nur zum Verlust von vielen Arbeitsplätzen im vor- und nachgelagerten Bereich, sondern wir haben dann auch keinen Einfluss mehr auf die Haltung der Tiere. Tierschutz spielt anscheinend in anderen Ländern eine andere Rolle, und dort gibt es in dieser Hinsicht eine andere Kultur. Deswegen bin ich dafür, dass wir die Tierhaltung in Deutschland auch behalten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die an mancher Stelle kritisierte räumliche Konzentration der Tierhaltung sorgt dafür, Frau Tackmann, dass die Transportwege äußerst kurz sind, da sich die Schlachtstätten in der Nähe der tierhaltenden Betriebe befinden. Bei uns im Münsterland beträgt die durchschnittliche Transportdauer für ein Schlachtschwein etwa 40 Minuten

Mit der Tierschutztransportverordnung gilt bereits heute eine umfangreiche europäische Regelung zum Transport von lebenden Tieren. Der Europäische Gerichtshof hat entschieden, dass das Wohl der Tiere bis zum letzten Zielort sichergestellt sein muss. Insbesondere für die zeitlichen Abstände der Versorgung mit Futter und Wasser, die Temperatur im Fahrzeug, die Ladedichte sowie Ruhepausen während des Transportes von Tieren gibt es genaue Vorschriften. Ich fordere die Kontrollbehörden auf, die ganz offenkundigen Lücken zu schließen, und zwar zügig.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft unterstützt den Export von lebenden Tieren nicht. Bei langer Beförderung können Tiere besonderen Belastungen ausgesetzt werden. Deshalb sollte der Transport von Schlachttieren über große Entfernung vermieden bzw. abgeschafft werden. Langzeittransporte von Schlachttieren sollten durch Fleischtransporte ersetzt werden. Diese Position des Bundeslandwirtschaftsministeriums unterstütze ich ausdrücklich.

Bereits im Jahr 2014 hat sich Bundesminister Christian Schmidt gemeinsam mit Dänemark und den Niederlanden mit einer Erklärung an die Kommission gewandt.

(C)

Johannes Röring

Darin werden eine stärkere Begrenzung und bessere Kontrollen von Transporten gefordert. Dass nun erneut Bilder auftauchen, die eklatante Missstände und Tierschutzverletzungen aufzeigen, ist absolut nicht hinnehmbar. Deswegen unterstützen wir als Fraktion ausdrücklich das BMEL in seinem Einsatz für eine europaweite Begrenzung der Transportzeit auf maximal acht Stunden sowie für eine Revision der europäischen Rechtsgrundlage zum Tiertransport. Dennoch haben wir als CDU/CSU-Bundestagsfraktion Bundesminister Christian Schmidt mit Schreiben vom 23. November 2017 eindringlich gebeten, sich auf europäischer Ebene noch einmal für das Ende des Exports von Tieren zu reiner Schlachtung aus der EU in Drittländer starkzumachen. Christian Schmidt hat sich daraufhin direkt an den zuständigen Kommissar gewandt.

Ich sage zum Abschluss: Solange der Tierschutz nicht gewährleistet werden kann, müssen kurzfristig Maßnahmen gefunden werden, um Schlachttiertransporte in Drittländer auszusetzen. Das muss schnell passieren. Ich freue mich auf eine gemeinschaftliche Debatte – das ist, glaube ich, das Gute an dieser Debatte, dass wir uns hier einig sind – im Agrarausschuss des Deutschen Bundestages.

Herzlichen Dank.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Karlheinz Busen [FDP])

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich schließe die Aussprache.

(Abg. Jürgen Braun [AfD] meldet sich zur Geschäftsordnung)

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 19/435 und 19/448 – darf ich meinen Satz erst einmal beenden? – an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen.

Bevor ich feststelle, ob Sie damit einverstanden sind, nehme ich jetzt erst einmal einen Antrag zur Geschäftsordnung zur Kenntnis.

Jürgen Braun (AfD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen! Die AfD-Fraktion bezweifelt die Beschlussfähigkeit des Bundestages gemäß § 45 der Geschäftsordnung und bittet um sofortige Überprüfung.

(Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]: Ihr wolltet doch in der Debatte noch reden! – Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was möchten Sie denn jetzt? Zur Internationalen Grünen Woche gehen? Wollen wir aufhören? Oder was? Wir wollten doch die Debatte noch führen!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Wir haben für diesen Fall Regeln,

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Ja eben!) und diese Regeln halten wir an dieser Stelle ein.

(Zuruf von der AfD: Nicht nur an dieser! – Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Was möchten die denn?)

Da von hier vorne durch den Sitzungsvorstand die Anzahl der Abgeordneten zwecks Feststellung der Beschlussfähigkeit in dieser Weise nicht festzustellen ist, bitte ich jetzt alle Kolleginnen und Kollegen, den Saal zu verlassen.

Wir kommen zum Hammelsprung, welcher gleichzeitig der Feststellung der Beschlussfähigkeit dient.

(Manfred Grund [CDU/CSU], an die AfD gewandt: Denn sie wissen nicht, was sie tun!)

Es kommt also – für diejenigen, die noch nicht so lange dabei sind; in dieser Legislatur hatten wir meines Wissens diese Situation noch nicht – § 51 unserer Geschäftsordnung entsprechend zur Anwendung.

Wenn Sie den Saal verlassen haben – das erkläre ich auch denjenigen, die noch nicht wissen, wie es funktioniert; alle anderen können das schon einmal zügig tun, damit wir vorwärtskommen –, sammeln Sie sich bitte dort drüben, in der Westlobby. Wir haben Vorsorge getroffen

Sie können den Saal durch alle Türen wieder betreten; wir haben ja keine Sachabstimmung. Also: Sie werden beim Betreten des Saales gezählt. Wenn ich am Ende der Abstimmung weiß, wie viele Abgeordnete an ebendieser Abstimmung teilgenommen haben, wird der Sitzungsvorstand feststellen, ob die Beschlussfähigkeit gegeben ist oder nicht. Wenn diese nicht gegeben wäre, haben wir auch hierfür Vorsorge getroffen.

Ich bitte diejenigen, die das Verfahren noch nicht beherrschen, vielleicht in der Zwischenzeit in der Geschäftsordnung nachzulesen, wie es weitergeht. Zuallererst bitte ich Sie, den Saal zu verlassen. Man kann auch auf dem Weg nach draußen notwendige Gespräche führen

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Wir sind schon dabei, Frau Präsidentin!)

Ich bitte im Übrigen die Schriftführerinnen und Schriftführer, die für diesen Fall vorgesehen sind, ihren Arbeitsplatz an den Türen in der Westlobby einzunehmen.

Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, die offensichtlich noch großen Bedarf an Abstimmung haben, diese Abstimmung so langsam, aber sicher in die Westlobby zu verlegen.

Ich bitte gleichzeitig darum, mir zu signalisieren, ob alle drei Türen mit den notwendigen Schriftführerinnen und Schriftführern besetzt sind. Das ist nämlich die zweite Voraussetzung für eine solche Abstimmung.

Die erste Voraussetzung ist, dass der Saal leer ist. Da bitte ich jetzt die Kolleginnen und Kollegen Parlamentarier, sich aus dem Saal zu entfernen. Ich kann die Abstimmung erst dann eröffnen, wenn tatsächlich alle

Vizepräsidentin Petra Pau

(A) Parlamentarier den Saal verlassen haben. Die Türen auf den anderen Seiten sind schon verschlossen; das heißt, es kann auch keiner wieder hereinkommen.

(Glocke der Präsidentin)

Ich sehe, dass ein Großteil der Kolleginnen und Kollegen schon hinter der letzten Stuhlreihe angelangt ist. Ich bitte diejenigen, die was auch immer hier vorne noch zu erledigen hatten, sich zu den Ausgängen der Westlobby zu begeben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit für ein paar geschäftsleitende Hinweise. Ich lese Ihnen die wörtliche Formulierung für den Fall, der hier gerade eingetreten ist, aus der Geschäftsordnung vor. Ich bitte darum, dass eine Schriftführerin mir hilft, dafür zu sorgen, dass ich über Mikrofon auch in der Lobby zu hören bin. – Bin ich auch in der Lobby zu hören?

(Zurufe: Ja!)

- Ich danke Ihnen für diesen Hinweis.

Ich verlese § 45 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung:

Wird vor Beginn einer Abstimmung die Beschlußfähigkeit von einer Fraktion oder von anwesenden fünf vom Hundert der Mitglieder des Bundestages bezweifelt und auch vom Sitzungsvorstand nicht einmütig bejaht oder wird die Beschlußfähigkeit vom Sitzungsvorstand im Einvernehmen mit den Fraktionen bezweifelt, so ist in Verbindung

— das ist jetzt wichtig –

mit der Abstimmung die Beschlußfähigkeit durch Zählung der Stimmen nach § 51, im Laufe einer Kernzeit-Debatte im Verfahren nach § 52

das kommt jetzt hier nicht infrage –

festzustellen. Der Präsident kann die Abstimmung auf kurze Zeit aussetzen.

Diese kurze Zeit haben wir jetzt gerade in Anspruch genommen. Soweit ich es überblicke, haben fast alle Kolleginnen und Kollegen den Saal verlassen.

Jetzt kommen wir zu der Komplikation. Ich korrigiere mich: Sie können jetzt nicht durch alle Türen gleichzeitig zur Feststellung der Beschlussfähigkeit hereinkommen. Wir müssen, wie ich es gerade verlesen habe, die Feststellung der Beschlussfähigkeit mit der ausstehenden Abstimmung – die hatte ich schon aufgerufen – über die Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 19/435 und 19/448 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse verbinden.

Jetzt kommt die Herausforderung: Diejenigen, die der Überweisung ebendieser Drucksachen zustimmen, betreten den Saal gleich, wenn ich diese Abstimmung eröffne, durch die Tür, über der das Wort "Ja" zu lesen ist. Diejenigen, die beabsichtigen, dieser Überweisung nicht zuzustimmen, kommen durch die Tür mit dem "Nein". Sollte es Kolleginnen und Kollegen geben, die nicht wissen, ob sie der Überweisung zustimmen wollen oder nicht, die sich also enthalten wollen, dann kommen diese Kolleginnen und Kollegen durch die Tür "Enthaltung". Ist das

vom Grundsatz her verstanden worden? – Sie werden an der Tür, durch die Sie den Saal betreten, also hinsichtlich Ihres Abstimmungsverhaltens gezählt und registriert. Indem wir die Abstimmungsergebnisse an der Ja-Tür, an der Nein-Tür und an der Enthaltungs-Tür zum Schluss summieren, stellen wir gleichzeitig fest, wie viele Abgeordnete überhaupt an der Abstimmung teilgenommen haben. Dann können wir überprüfen, ob das für die Beschlussfähigkeit notwendige Quorum erreicht ist oder ob die Vermutung der antragstellenden Fraktion richtig ist, dass die Beschlussfähigkeit im Moment nicht gegeben ist.

Haben Sie alles verstanden? – Prima. Sind alle Schriftführerinnen und Schriftführer am angegebenen Ort? – Wunderbar.

Wenn sich herauskristallisieren sollte, dass der Andrang an einer Tür besonders groß ist, bitte ich, dass sich diejenigen, die den Saal durch diese Tür betreten haben, möglichst bald in die Reihen ihrer Fraktion nach vorn begeben, damit dann auch die nachrückenden Kolleginnen und Kollegen zügig abstimmen können.

Ich eröffne die Abstimmung.

Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer an den Türen, mir ein Signal zu geben, ob sie noch Kolleginnen und Kollegen sichten, die nicht an der Abstimmung teilnehmen konnten. Nach unserer Wahrnehmung sind die Türen nicht mehr ganz so überfüllt. Wir können von hier vorne aber nicht erkennen, ob irgendjemand daran gehindert wird, den Saal zu betreten, bzw. ob die Menschen, die in der Westlobby unterwegs sind, gar keine Abgeordneten sind. Ich bitte darum, die Abstimmung voranzutreiben. – Es sind noch Abgeordnete dabei, den Saal zu betreten, entnehme ich Ihren Zeichen.

Deute ich das Zeichen richtig? – Dann schließe ich die Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mir das Ergebnis zu übermitteln.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist zumindest offensichtlich, dass für jeden anwesenden Kollegen und jede anwesende Kollegin ein Sitzplatz vorhanden ist. Insofern bitte ich darum, bevor ich zum Abstimmungsergebnis komme, dass alle einen solchen Platz einnehmen, um den Verhandlungen hier entsprechend folgen zu können.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Bei der AfD sind auch nicht alle da! – Volker Kauder [CDU/CSU]: Wo ist denn Frau Weidel? – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Frau Weidel macht blau!)

Ich erinnere auch an unsere Verabredung, was das Thema "Foto- und Filmaufnahmen im Plenum des Bundestages" anbetrifft.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der AfD – Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das hat Frau von Storch schon im Kasten! Das habe ich gerade gesehen! Das steht bestimmt schon bei Twitter!)

Die Schriftführerinnen und Schriftführer haben mir das Ergebnis der Abstimmung durch Auszählung mit-

Vizepräsidentin Petra Pau

(A) geteilt: An der Abstimmung haben 312 Kolleginnen und Kollegen teilgenommen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Ich bitte darum, mir zu ermöglichen, das vollständige Abstimmungsergebnis bekannt zu geben.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Hauptsache, Ihnen geht's jetzt besser! – Gegenruf des Abg. Karsten Hilse [AfD]: Hauptsache, euch geht's jetzt besser, dass ihr den Herrn Reusch nicht gewählt habt!)

312 Kolleginnen und Kollegen haben für die Überweisung der Vorlagen an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse gestimmt. Da zur Beschlussfähigkeit des Deutschen Bundestages jedoch 355 Stimmen erforderlich sind, stelle ich erstens fest, dass damit die Ausschussüberweisung der Vorlagen, welche wir hier debattiert haben, nicht beschlossen ist. Gleichzeitig stelle ich fest, dass das Haus nicht beschlussfähig ist.

Infolge der Beschlussunfähigkeit hebe ich die Sitzung gemäß § 45 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung aber noch nicht auf; denn bevor ich das tue, muss ich Ihnen formal erklären, was noch zu beachten ist. Außerdem muss ich noch klären, wann wir wie weitermachen. Deswegen bitte ich um Geduld. Wenn wir uns heute Abend schon so versammelt haben, sollten wir darüber reden, wie die Geschäftsordnung nicht nur auszulegen, sondern exakt umzusetzen ist.

Nach parlamentarischer Übung ist die Sitzung infolge der Beschlussunfähigkeit auch dann aufzuheben,

wenn keine Zweifel an der Beschlussunfähigkeit geäußert wurden. Das in § 45 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages genannte Merkmal des Bezweifelns der Beschlussfähigkeit ist entbehrlich, da die Nichtanwesenheit von mehr als die Hälfte der Mitglieder bereits zahlenmäßig erfasst wurde.

Ich bin immer noch dabei, Ihnen zu erklären, was unsere Geschäftsordnung für diesen Fall vorsieht. – Wenn ich gleich entsprechend der Geschäftsordnung die Sitzung aufhebe – und dazu bin ich gezwungen –, könnte der Präsident des Deutschen Bundestages, Herr Dr. Wolfgang Schäuble, nach § 20 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages sofort, in dieser Minute für den heutigen Tag eine weitere Sitzung mit derselben Tagesordnung, die wir ja schon einmal vereinbart haben, einberufen. Ich habe gerade vom Präsidenten des Deutschen Bundestages die Nachricht bekommen, dass er, wenn ich die Aufhebung der Sitzung entscheide, nicht beabsichtigt, heute eine weitere Sitzung des Deutschen Bundestages einzuberufen.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Schade!)

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf morgen, Freitag, den 19. Januar 2018, 9 Uhr, ein.

Die heutige Sitzung ist auf der Grundlage des gerade festgestellten Abstimmungsergebnisses aufgehoben.

(Schluss: 23.19 Uhr) (D)

(B)